

3 STAND UND ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER FLÄCHENNUTZUNGEN

3.1 Bauleitplanung und Siedlungsentwicklung

3.1.1 Kommunale Bauleitplanung, Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung

Ratekau ist wegen seiner guten Verkehrsanbindung nach Lübeck und Hamburg ein begehrter Wohn- und Gewerbestandort. Die Siedlungsschwerpunkte liegen mit Pansdorf, Techau, Ratekau und Sereetz im Westen der Gemeinde. Seit Mitte der 90er Jahre sind verschiedene große Wohngebiete entwickelt worden, insgesamt in den letzten Jahren ca. 16 ha.

Der Flächennutzungsplan weist weitere geplante Wohnbauflächen in einer Größenordnung von insgesamt ca. 9,1 ha aus (Planungsbüro Ostholstein, 2002). Insgesamt werden z.Z. aber in vielen Orten die natürlichen Entwicklungsgrenzen erreicht.

Die neu erschlossenen Wohngebiete haben zu einem Anstieg der Einwohnerzahlen geführt. Da sich noch weitere Gebiete in der Erschließungsphase befinden, ist in den nächsten Jahren mit einer weiteren Bevölkerungszunahme zu rechnen.

Tab. 3: Einwohnerzahlen ausgewählter Ortschaften in der Gemeinde Ratekau

	31. 12 1995	31. 10. 2000
Ratekau	3667	3618 ¹
Sereetz	4552	4670
Pansdorf	2860	3313 ²
Techau	1313	1394 ³
Offendorf/Kreuzkamp	505	540
gesamt	14838	15497

¹ Einwohnerzahl Ratekau am 31. 12. 2001: 3774

² Einwohnerzahl Pansdorf am 31.12.2001: 3461

³ Einwohnerzahl Techau am 31. 12. 2001: 1507

In den übrigen Ortschaften war die Einwohnerzahl nahezu konstant.

Größere Gewerbeflächen sind in Pansdorf, Techau und Sereetz entwickelt worden. Der Flächennutzungsplan weist weitere geplante 15 ha Gewerbeplächen mit Schwerpunkt in Techau aus. Außerdem stehen noch 10 ha Gewerbeplächen zwischen Techau und Ratekau an der Zeissstraße zur Verfügung. In Luschendorf liegen verschiedene Gewerbeplächen brach und bieten deshalb Entwicklungspotenzial.

Im Rahmen der Diskussionsrunden zum Landschaftsplan, zum ERL (Entwicklungskonzept für die Region Lübeck 2002) und im Rahmen der LSE sind die Gewerbeflächenausweisungen des FNP intensiv diskutiert worden.

3.1.2 Ausgleichsflächen

Zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, die durch die Ausweisung von Bauflächen verursacht werden, sind verschiedene Ausgleichsflächen ausgewiesen worden. Diese wurden nach den Angaben der Umweltabteilung der Gemeinde Ratekau in die Pläne übernommen und den jeweiligen B-Plänen zugeordnet. Dabei handelt es sich um:

Tab 2: Ausgleichsflächen in der Gemeinde Ratekau;

Anm.: zur Komplettierung werden weitere Angaben der Verwaltung benötigt.

B-Plan	Lage der Ausgleichsfläche	A-Fläche in m ²
Außenbereichssatzung Wilmsdorf	zwei Flächen außerhalb des B-Plangebiets: nord-westlich Warnsdorfer Moor, nördlich Wilmsdorf	86.660
32	innerhalb des B-Plangebiets: östlich Stückerbusch im südlichen Teil des B-Plan-Gebietes	31.437
40	eine externe Fläche außerhalb des B-Plangebiets: Mittelteil von Flurstück 260, Rahmenkarte 14/84, Gemarkung Pansdorf/Packan	520
41	innerhalb des B-Plangebiets	7.000
46	innerhalb des B-Plangebiets: südlich und westlich im Flurstück 473/26	4.600
47	nördlich Sereetzer Tannen und südöstlich Klärwerk Sereetz, Flurstück 42/1 Katthorst	5.000
48	innerhalb des B-Plangebiets	1.600
50	innerhalb des B-Plangebiets	13.263
53	innerhalb des B-Plangebiets	16.270
54	innerhalb des B-Plangebiets	14.100
55	innerhalb des B-Plangebiets, zwei Flächen außerhalb des B-Plangebiets: Der Ausgleich erfolgt mit einer Fläche innerhalb des B-Plan-Gebietes. Sowie mit Flurstück 237, Flur 18/80, Gemarkung Ratekau, und dem Flurstück 44, Flur 2179, Gemarkung Ovendorf.	48.529
56	außerhalb des B-Plangebiets: nord-westlich Tiefende und südwestlich Ende Beutz	19.266
57	innerhalb des B-Plangebiets	45.300
58	zwei Flächen außerhalb des B-Plangebiets: Rahmenkarte 2182/2282, Gemarkung Warnsdorf	625 + 2.500
60	Im nördlichen Anschluß von A-Fläche 47; südlich Sielbeek und östlich des Klärwerks sowie nord-östlich Kleinensee im Anschluß an A-Fläche aus B-Plan 55	67.687 + 2.000
64	innerhalb des B-Plangebiets: Ostteil von Flurstück 260, 1 Fläche außerhalb des B-Plangebiets: Rahmenkarte 14/84, Gemarkung Pansdorf/Packan; außerdem Anpflanzungen	2.330
67	zwei Flächen außerhalb des B-Plangebiets: auf Flurstück 28 und Flurstück 99	1.879
68	eine Fläche außerhalb des B-Plangebiets: Westteil von Flurstück 260, Rahmenkarte 14/84, Gemarkung Pansdorf/Packan	600

B-Plan	Lage der Ausgleichsfläche	A-Fläche in m ²
70	eine Fläche außerhalb des B-Plangebiets: Flurstück 42/7 in der Gemarkung Warnsdorf + (???)	?
	süd-westlich Techauer Schule und nördlich "Rohlsdorfer Weg"	30.822
	Summe nach derzeitigem Kenntnisstand	401.988

Ausgleichsflächen nehmen damit in der Gemeinde nach derzeitigem Kenntnisstand eine Fläche von ca. 40 ha ein.

Darüber hinaus ist der Ovendorfer Hof von der Hansestadt Lübeck für Ausgleichsmaßnahmen der Eingriffe am „Skandikai“ erworben worden. Es liegt zur Zeit ein Flächenüberschuss vor, der der Hansestadt Lübeck zur Bevorratung von Ausgleichsflächen dient. Die Entwicklungsziele für die bereits in Anspruch genommenen Ausgleichsflächen sind im Entwicklungsteil dargestellt.

3.1.3 Flächennutzungen

Die Anteile der unterschiedlichen Flächennutzungen werden im Folgenden tabellarisch dargestellt.

Tab. 4: Flächennutzungen in der Gemeinde Ratekau

Flächennutzung	ha (1979)	ha (1985)	ha (1989)	ha (2001)	% (2001)
Gebäude- und Freiflächen	344	389	396	510,06	8,48
davon Gärten				54,75	0,91
Verkehrsflächen	272	281	283	294,44	4,90
Landwirtschaftliche Nutzflächen	4.257	4.199	4.147	3.752,75	
davon Acker				3.159,45	52,55
davon Grünland				593,30	9,87
Waldflächen	880	885	897	1.006,02	16,73
Kiesabbaufächen	52	52	53	50,55	0,84
Wasserflächen	83	82	84	111,30	1,85
Streuwiese, Holzung, Moor, Unland, Wiese, Hutung				92,81	1,54
Sonstige Nutzungen (öffentl. Plätze, Friedhöfe, Sportflächen, Übungsplätze)				140,14	2,33
gesamt				6.012,82	100,00

Aus der Aufstellung wird der hohe Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen deutlich (ca. 62%). Der Waldanteil liegt mit 17% im Landesvergleich sehr hoch. Immerhin macht der Anteil an Siedlungs-

und Verkehrsflächen, auf denen nur geringfügige Entwicklungsmöglichkeiten für Naturschutz und Landschaftspflege bestehen, ca. 13,5% aus.

3.2 Landwirtschaft

Mit ca. 62% machen landwirtschaftliche Nutzflächen den größten Flächenanteil in der Gemeinde aus. Die Flächen konzentrieren sich auf die ertragreichen Böden auf den Geschiebemergeln der Grund- und Endmoräne. Auf den ertragsschwächeren Sandböden der Endmoränen- und Sanderflächen hat es während der letzten Jahre in vielen Fällen Nutzungsänderungen (z.B. Aufforstungen) gegeben.

1999 gab es in Ratekau 69 landwirtschaftliche Betriebe (Statistisches Landesamt S-H: Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1999), die Zahl der Haupterwerbsbetriebe lag 2002 bei 20. Diese Zahl spiegelt sich auch in der Betriebsgröße wider: Nur 17 Betriebe haben 1999 mehr als 70 ha bewirtschaftet. Ackerbau (Marktfruchtanbau) ist der bestimmende Nutzungssektor (1999: 35 Betriebe).

Die Viehhaltung auf den landwirtschaftlichen Betrieben stellte sich 1999 wie folgt dar:

- Viehhaltung allgemein (Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Geflügel): 55
- Rinderhaltung: 32, insgesamt 1.500 Tiere
- Milchkühe: 15
- Schweine: 11, davon Mastschweine: 5; Zuchtsauen: 7, insgesamt 2.750 Tiere

Insgesamt sind in der Landwirtschaft 151 Arbeitskräfte, davon 54 Vollzeit, beschäftigt.

Im Osten der Gemeinde werden darüber hinaus Sonderkulturen (Obst, Schwerpunkt Erdbeeren) angebaut. Dort besteht zur Erntezeit ein hoher Bedarf an Saisonarbeitskräften.

Die Marktbedingungen der EU zwingen weiterhin zur Konzentration der Betriebe und großflächiger, intensiver Bewirtschaftung. Die Haupterwerbslandwirtschaft zieht sich zunehmend aus ertragsschwachen Flächen zurück, so dass viele Flächen im Nebenerwerb oder von Hobbylandwirten bewirtschaftet werden. Kein Betrieb in der Gemeinde wirtschaftet nach den Kriterien eines biologisch / ökologisch ausgerichteten Anbauverbandes. Der Umweltschutzverein Sereetz betreibt extensive Rinderhaltung auf Flächen bei Sereetz. Verschiedene Landwirte haben Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes sowie in Kooperation mit der Gemeinde Ratekau umgesetzt.

Pferdehaltung gewinnt weiter an Bedeutung, insbesondere auch die Haltung von Pferden außerhalb der größeren Reitställe. Auf Flächen mit wenigen Hektar werden häufig mehrere Tiere in Offenställen gehalten.

3.3 Forstwirtschaft

Das 1993 novellierte Landeswaldgesetz bildet die gesetzliche Grundlage für die Forstwirtschaft. 1999 wurden die „Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten“ verabschiedet, die für Forsten der öffentlichen Hand verbindlich sind. Für Privatwaldbesitzer sind die dort getroffenen Aussagen als Empfehlungen zu verstehen. In der Gemeinde Ratekau ist Privatwald nur in sehr kleinem Umfang vorhanden, so dass die Ziele auf fast alle Flächen unmittelbar anwendbar sind. Folgende Maßnahmen sind von Bedeutung:

- Standortgerechte Baumartenwahl sowie eindeutige Präferenz für heimische Laubbäume
- Erhöhung des Laubbaumanteils auf 60 Prozent in den nächsten 10 Jahren
- stärkere Orientierung des Waldbaus an der natürlichen Wuchsdynamik der Baumarten
- konsequente ökologische Ausrichtung der Nutzungsstrategien und Minimierung von Eingriffen, Verzicht auf Kahlschläge
- Förderung der Naturverjüngung, Unterstützung und Einbeziehung natürlicher Sukzessionen in die Waldentwicklung
- ökosystemverträgliche Senkung der Wildbestände
- Rückentwicklung der Standortverhältnisse dort, wo Veränderungen zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes geführt haben
- Verzicht auf den Einsatz von chemischen Stoffen
- schrittweise Herausnahme von 10 Prozent der Waldfläche aus der Nutzung zur Schaffung von Naturwäldern
- Erhöhung des Totholzanteils auf der gesamten Fläche, spezielle Artenschutzmaßnahmen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie konsequenter Biotopschutz.

Mit einer diese Grundsätze berücksichtigenden Bewirtschaftung und Entwicklung der landeseigenen Wälder werden die Voraussetzungen für eine Zertifizierung nach den nationalen Kriterien des Forest Stewardship-Council (FSC) für ökologische Holzerzeugung erfüllt.

Grundsätze zur Neuwaldbildung

Ziel der Landesregierung ist es, den Waldanteil in Schleswig-Holstein von rd. 10% auf 12% zu erhöhen.

Neue Wälder sollten möglichst an alte Wälder angrenzen. Wertvolle Biotope, Extremstandorte und für das Landschaftsbild besonders bedeutende Flächen sollen nicht aufgeforstet werden. 10% bis 30 % der Flächen sind der Sukzession zu überlassen.

Die Baumartenwahl für die Bepflanzung soll sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren, die Pflanzenzahlen sind gering zu halten. Durch diese Maßnahmen soll auch erreicht werden, dass Kulturpflegemaßnahmen und Jungwuchspflege auf ein Minimum reduziert werden können.

Waldbewirtschaftung in der Gemeinde Ratekau

Knapp 17 % der Gemeindefläche sind bewaldet. Nur ein geringer Teil ist Privatwald oder Gemeindewald. Der weitaus größte Teil sind Staatsforsten, die von der Försterei Scharbeutz und der Försterei Schwartau bewirtschaftet werden.

Ein großer Teil der Wälder ist nach dem 2. Weltkrieg großflächig aufgeforstet worden. Auf den überwiegend sandigen Standorten sind raschwüchsige Nadelgehölze gepflanzt worden, die auch heute noch das Erscheinungsbild vieler Waldbereiche bestimmen. Von Seiten der Forstverwaltung ist der Umbau in standortgerechte Wälder bereits eingeleitet worden. Einige Bestände sind so bereits zu Mischwäldern entwickelt worden, in anderen kommen viele Laubgehölze, vor allem die Buche, durch Naturverjüngung auf. Die Krautschicht besitzt infolge der Auflichtung der Wälder zum größten Teil einen hohen Deckungsgrad.

In größeren Aufforstungen, die ein Alter von ca. 10 Jahren haben, beträgt der Nadelholzanteil ca. 30%. Nach Aussagen des zuständigen Försters verbessern sich dadurch die Anwuchschancen der Laubgehölze auf den leichten Böden. Aus wirtschaftlichen Gründen wird außerdem die Douglasie angebaut.

Die Wälder auf den leistungsfähigen Geschiebelehm, insbesondere das Hobbersdorfer Gehege und Beutz, sind naturnah. Naturschutzziele werden im Rahmen der Bewirtschaftung verfolgt. So sind im Hobbersdorfer Gehege viele Senken wieder vernässt worden. Andererseits sind diese Wälder die ertragreichsten Wirtschaftswälder in der Gemeinde, so dass Grenzen hinsichtlich von Nutzungseinschränkungen bestehen. 125 ha Wald im Bezirk der Försterei Schwartau werden bereits als Naturwald nicht bewirtschaftet. Hierzu zählen auch die Riesebuschhänge, die auf Initiative der Försterei als Vorrangflächen für den Naturschutz ausgewiesen worden sind.

Gerade die siedlungsnahen Wälder haben eine herausragende Bedeutung als Erholungswälder für die Bewohner der Orte Pansdorf, Techau, Ratekau und Sereetz. Der Riesebusch wird auch von vielen Schwartauern für die Naherholung genutzt. Ihrer Bedeutung gemäß sind sie als Erholungswälder ausgewiesen.

In den vergangenen Jahren sind auch von privater Seite (u.a. auf Hangflächen zum Hemmelsdorfer See nördlich von Offendorf) und von Seiten der Gemeinde Aufforstungen durchgeführt worden.

3.4 Wasserwirtschaft

Die Gewässerunterhaltung hat nach § 38 Landeswassergesetz (LWG) den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung zu tragen. Sie umfasst auch Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens sowie die Schaffung, Erhaltung und Wiederherstellung eines natürlichen oder naturnahen und standortgerechten Pflanzen- und Tierbestandes.

Ausgebaut werden dürfen Gewässer nach § 52 LWG nur so, dass insbesondere durch Bepflanzungen an Ufern und Böschungen natürliche Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren erhalten bleiben oder sich neu entwickeln können. Soweit Art, Zeitpunkt und Umfang der Unterhaltung und besondere Pflichten nicht durch Gewässerpfliegepläne geregelt sind, kann die untere Wasserbehörde diese im Einzelfall zum Zweck einer naturnahen Gewässerunterhaltung bestimmen.

Für die Gemeinde Ratekau ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Ostholstein zuständig.

Für die Unterhaltung der Gewässer sind die Wasser- und Bodenverbände (WBV) zuständig. In Ratekau sind dies:

- WBV Schwartau
- WBV Aalbeek
- WBV Ostsee
- WBV Trave

Gewässerpfliegepläne liegen nicht vor.

Ziel der Gemeinde Ratekau ist, das Sanierungskonzept für den Hemmelsdorfer See weiter umzusetzen, d.h. die Nähr- und Schadstoffeinträge über die Zuläufe zum Hemmelsdorfer See weiter zu reduzieren. Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden in den nächsten Jahren umfangreiche Aufgaben zur Renaturierung der Gewässer und zur Verbesserung der Gewässerqualität erforderlich.

3.5 Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt für den überwiegenden Teil der Gemeinde Ratekau zentral durch den Zweckverband Ostholstein über das Wasserwerk Timmendorfer Strand, außerdem untergeordnet über das Wasserwerk Ahrensbök. Genutzt werden die tertiären Braunkohlsande der Hemmelsdorfer Mulde. Das gesamte Gemeindegebiet liegt im Wasserschongebiet (vgl. Kap. 4.5.1).

Hobbersdorf und verschiedene Einzelliiger sind nicht an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen. Hier wird mit Einzelbrunnen Wasser aus dem oberen nutzbaren Grundwasserleiter genutzt.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt zentral ebenfalls durch den Zweckverband Ostholstein. Die Reinigung der Abwässer erfolgt zentral im Klärwerk Sereetz an der Alten Travemünder Landstraße. In einigen Gebieten der Gemeinde ist der Zweckverband Ostholstein nicht für die Abwasserbeseitigung zuständig. Die Abwässer werden durch Teichkläranlagen, Gemeinschaftskläranlagen und Hausklärgruben gereinigt, wobei der Zweckverband Ostholstein die Schlammensorgung bei den Hausklärgruben durchführt. Die gereinigten Abwässer werden größtenteils in den Hemmelsdorfer See geleitet. Der Reinigungsgrad liegt unter dem großer Klärwerke, so dass auch diese Siedlungsabwässer zur Belastung des Hemmelsdorfer Sees beitragen. Die Gemeinde Ratekau will die Lösung dieses Problems intensiv verfolgen.

Auch die Abfallbeseitigung wird vom Zweckverband Ostholstein übernommen. Nicht recyclingfähige Stoffe werden in der Müllverbrennungsanlage Neustadt verbrannt.

Die Lieferung von Gas erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein, die Stromversorgung erfolgt durch das Leitungsnetz der Schleswag AG. Zur Erreichung der selbst gesetzten Klimaschutzziele verfolgt die Gemeinde Ratekau auch die Strategie des Einsatzes von Nahwärme aus Biomasse oder Blockheizkraftwerken in Neubaugebieten.

3.6 Altlasten

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte, durch die schädliche Veränderungen der Umweltmedien (Boden, Wasser, Luft) oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Altablagerungen sind stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle abgelagert worden sind.

Altstandorte sind Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, soweit die Grundstücke gewerblichen Zwecken dienten oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen bzw. öffentlicher Einrichtungen Verwendung fanden.

Es wird unterschieden zwischen Altlasten, durch die schädliche Veränderungen der Umweltmedien (Boden, Wasser, Luft) oder sonstige Gefahren für den einzelnen die Allgemeinheit hervorgerufen werden und altlastverdächtigen Flächen, bei denen ein konkrete Gefahrenverdacht besteht.

Die Einstufung der in Tab. 5 dargestellten Altablagerungen nach Prioritäten I bis III erfolgte bereits 1985.

Es werden grundsätzlich unterschieden:

- Priorität I (hohes Gefährdungspotential)
- Priorität II (mittleres Gefährdungspotential)
- Priorität III (geringes Gefährdungspotential)

Allein aufgrund der ermittelten Priorität kann noch kein Rückschluß auf die tatsächlich von der altlastverdächtigen Fläche ausgehende Gefährdung und den daraus folgenden Sanierungsanforderungen erfolgen. Erst im Verlauf der Gefährdungsabschätzung kann eine Aussage gemacht werden, ob eine Sanierung notwendig wird. In der Gemeinde Ratekau liegen keine sanierungspflichtigen Altablagerungen vor.

Tab. 5: Altablagerungen in der Gemeinde Ratekau

Nr.	Bezeichnung	Priorität	Abfallart bes. gefährlich	Abfallart Hausmüll	Abfallart Bauschutt	Abfallart Sonstige
69	Ratekau, Sereetzer Weg	2	0	1	1	0
70	Ratekau, neben der Straße Ratekau / Sereetz in Autobahnnähe	2	0	1	0	0
71	Sereetz, Tiefende 3	1	1	1	1	1
72	Sereetz, Tiefende 4	1	1	1	1	1
73	Pansdorf, Wirtschaftsweg neben „Krug zum grünen Kreuz“	2	0	1	0	0
74	Pansdorf, Timmendorfer Straße (L180)	2	0	1	1	0
75	Luschendorf, am Wiesengrund / Wurthredder	2	1	1	1	0
76	Luschendorf, Schürsdorfer Weg	2	0	1	1	0
77	Ovendorf, Dorfstraße – Stichstraße	2	0	1	0	0
78	Kreuzkamp, Sonnenbergsredder	1	1	1	1	1
79	Kreuzkamp, Alte Travemünder Landstraße	2	0	1	1	1
178	Kreuzkamp, Sonnenbergsredder	2	0	1	0	0

Die Lage von Altablagerungen ist in Abb. 3 und 4 dargestellt. Ein Gefährdungspotenzial ist darüber hinaus eventuell in der ehemaligen Kiesgrube Scheel nördlich der Alten Travemünder Landstraße vorhanden, weil keine genaue Kenntnisse über hier eingebrachte Materialien vorliegen. Der Standort sollte deshalb auch längerfristig auf Schadstoffeinträge ins Grundwasser hin untersucht werden.

3.7 Verkehr

Ratekau wird von den übergeordneten Verkehrstrassen der A1 und der L 309 in Nord-Süd-Richtung durchquert. Die A1 hat Auf- und Abfahrten in Luschendorf (Pansdorf), Ratekau und Sereetz. Die K 15 erschließt die Ostgemeinde.

Der Schienenverkehr quert mit den Bahnlinien Lübeck-Kiel (Haltepunkt: Pansdorf) und Lübeck-Neustadt (Wiedereröffnung des Haltepunktes Ratekau in Planung) die Gemeinden.

Verschiedene Buslinien operieren in der Gemeinde. Sereetz ist in das Netz der Stadtwerke Lübeck eingebunden. Die Ostgemeinde ist nicht durch Linienverkehr erschlossen. Allerdings besteht mit dem Anrufszammtaxi (ASTI) ein ÖPNV-Angebot.

Die übergeordneten Straßen wie die L 309, L 181, K 15 sind mit Radwegen ausgestattet. Entlang der L 102 Luschendorf – Scharbeutz ist ein Radweg im Sommer 2002 fertiggestellt worden. Ein Defizit besteht an der engen L 180 zwischen Pansdorf und Groß Timmendorf.

3.8 Naherholung und Tourismus / Freizeit und Erholung

Die Lage im Verdichtungsraum von Lübeck, im Hinterland der Ostsee und die Nähe zum Hemmelsdorfer See bedingen, dass in der Gemeinde Ratekau auch Naherholung und Tourismus eine große Rolle spielen. Die Gemeinde selbst zählt 70.000 Übernachtungen pro Jahr. Außerdem bietet die abwechslungsreiche Landschaft, v.a. im Umfeld des Hemmelsdorfer Sees, ergänzende Ausflugsziele für Küstenurlauber. Die Synergieeffekte sind von den Gemeinden Ratekau und Timmendorfer Strand erkannt worden. Im Rahmen der LSE soll die Wettbewerbsfähigkeit durch verschiedene gemeinsame Projekte gestärkt werden.

Es bestehen bereits viele Möglichkeiten für Einwohner und Touristen zum Spazierengehen und Rad fahren. In einzelnen Abschnitten, wie z.B. zwischen Offendorf und Hemmelsdorf, besteht jedoch Verbesserungsbedarf.

Das Reiten besitzt, auch aufgrund der Nähe zu Lübeck, eine hohe Bedeutung. Gelegenheit für Ausritte bieten vor allem die Wälder im Westen der Gemeinde. Problematisch ist einerseits, dass kein durchgängiges Reitwegenetz besteht und dass die Ausschilderung häufig unzureichend ist. Deshalb kommt es häufig zu Konflikten mit anderen Erholungssuchenden. Als ein LSE-Projekt wird deshalb gegenwärtig ein gemeinsames Reitwegenetz für die Gemeinden Timmendorfer Strand und Ratekau erarbeitet. Da man davon ausgehen kann, dass auf 4 Pferde ein Arbeitsplatz kommt, hat die Attraktivitätssteigerung der Gemeinde für Reiter auch eine besondere wirtschaftliche Bedeutung.

Am Hemmelsdorfer See gibt es verschiedene Bademöglichkeiten: in Offendorf befindet sich eine Badeanstalt, in Warnsdorf, Wilmsdorf und Grammersdorf gibt es Badestellen. Zwischen Offendorf und Kreuzkamp wird darüber hinaus „wild“ gebadet.

Wassersport ist auf dem See aus Naturschutzgründen nur eingeschränkt möglich. Es gibt ca. 120 Liegeplätze, die sich überwiegend in Offendorf und Hemmelsdorf befinden. Motorgetriebene Fahrzeuge sind dem Fischer und der DLRG vorbehalten.

Am Oeverdiek gibt es einen Golfplatz. Eine weitere Anlage in Warnsdorf ist im August 2002 in Betrieb genommen worden.

3.9 Kiesabbau

Aufgrund der geologischen Situation (Endmoränenzug) besteht in der Gemeinde Ratekau die Möglichkeit zur Gewinnung von Sand und Kies. Der Abbau erfolgt zur Zeit bei Kreuzkamp (Nassabbau) und westlich von Pansdorf. Verschiedene Vorhaben sind bereits abgeschlossen worden, u.a. am Kalksandsteinwerk in Pansdorf, am Ortsrand von Luschendorf und östlich von Ratekau. Erst in den vergangenen Jahren ist der Abbau westlich von Luschendorf (Kiesgrube Diebitz), bei Techau und in der Kiesgrube Scheel (Sielbek) abgeschlossen worden.

1994 ist die 31. Flächennutzungsplanänderung (F-Plan 1963) der Gemeinde Ratekau genehmigt worden, die u.a. die Konzentration des Kiesabbaus auf wenige Gebiete in der Gemeinde zum Inhalt hatte. Die dort formulierten Ziele sind weiterhin Planungswille der Gemeinde und werden in Kap. 4.8.4 zusammenfassend dargestellt. Der Flächennutzungsplan von 2002 weist die Kiesgruben in Pansdorf, Techau und Kreuzkamp für die Gewinnung von Bodenschätzen aus. Damit ist der Abbau in den übrigen Gebieten ausgeschlossen. Diese Darstellungen wurden in den Landschaftsplan übernommen. Die Gemeinde Ratekau plant keine weitere Ausweisung von Vorranggebieten für den Kiesabbau.

3.10 Windenergie

Seit 1996 zählen Windkraftanlagen zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich. Im Rahmen einer Teilstudie des Regionalplans wurden 1998 Eignungsgebiete ausgewiesen. Die Gemeinden besitzen auf dieser Grundlage die Möglichkeit, Flächen zur Nutzung der Windenergie positiv auszuweisen und damit Nutzungsansprüche in allen übrigen Bereichen auszuschließen. Im Osten der Gemeinde befindet sich der Windpark Grammersdorf mit 14 Windkraftanlagen. Der Flächennutzungsplan 2002 weist dort Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen aus. Auf dieser Vorrangfläche können keine weiteren Anlagen errichtet werden. Im Zuge des „Repowering“ können allerdings in diesem Bereich leistungsfähigere (und höhere) Anlagen errichtet werden, wobei sich die Anzahl der Anlagen reduzieren würde.

Eine weitere Fläche zur Errichtung von Windenergieanlagen befindet sich zwischen Neu- und Alt-Ruppersdorf. Dort ist bisher keine Anlage errichtet worden. Die Gemeinde Ratekau plant keine weitere Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie.